



**Jugendpolitische Zusammenarbeit mit Japan  
Deutsch-Japanisches Studienprogramm für Fachkräfte der Jugendarbeit 2011**

**„Zusammenarbeit von schulischer und non-formaler Bildung“**

**vom 30.10. bis 12.11.2011 in Japan (inkl. Reisetage)**

**(Vorbereitungsseminar vom 23. bis 25.09.2011 in Dresden)**

**Nachholung des Programms vom 14. bis 27. Mai 2011**

**AUSSCHREIBUNG**

Im Rahmen des Kulturabkommens zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Japan hat das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) mit dem japanischen Ministerium für Bildung, Kultur, Sport, Wissenschaft und Technologie (MEXT) für 2011 die Durchführung eines bilateralen Studienprogramms für Fachkräfte der Jugendarbeit vereinbart.

IJAB wurde beauftragt, unter dem Oberthema *„Kinder und Jugendliche stärken: Der Beitrag des non-formalen Lernens zur Stärkung junger Menschen“* ein Studienprogramm zum Unterthema *„Zusammenarbeit von schulischer und non-formaler Bildung“* nach Japan zu organisieren und zu leiten (Fachdelegation A1).

Das Japanisch-Deutsche Zentrum Berlin (JDZB) führt unter dem Oberthema im selben Zeitraum ebenfalls im Auftrag des BMFSFJ gemeinsam mit IJAB ein weiteres Studienprogramm mit dem Schwerpunkt *„Förderung benachteiligter Jugendlicher“* durch (Fachdelegation A2). Informationen hierzu erteilen Frau Miura (nmiura@jdz.de) und Frau Makino (hmakino@jdz.de) vom JDZB.

Eingebettet ist der Fachaustausch im Jahr 2011 sowohl in Japan als auch in Deutschland in das Jubiläum *„150 Jahre Freundschaft Deutschland-Japan“* mit einer deutsch-japanischen Fachkonferenz Ende November in Berlin. Die Fachkonferenz dient dazu gemeinsame Empfehlungen mit den japanischen Fachkollegen und -kolleginnen auf der Grundlage der Studienprogramme zu erarbeiten.

Aus Rücksichtnahme auf die besondere Situation in Japan nach der Erdbeben- und Tsunamikatastrophe am 11. März diesen Jahres wurde das ursprünglich für Mai geplante Programm zunächst abgesagt. Auf Wunsch der beiden beteiligten Ministerien sind die Planungen mittlerweile wieder aufgenommen worden, um im Jubiläumsjahr die langjährige Zusammenarbeit mit entsprechenden Fachveranstaltungen würdigen zu können.

Als neuer Termin für den Aufenthalt der deutschen Fachdelegation in Japan wurde – sofern es die weiteren Entwicklungen in Japan, die Reisewarnungen des Auswärtigen Amtes und die Versicherungskonditionen zulassen – der Zeitraum vom 30. Oktober bis 12. November 2011 festgelegt. Bei der Neukonzeptionierung des Programms in Japan finden die Reisehinweise des Auswärtigen Amtes Berücksichtigung. Um einen möglichst reibungslosen Programmablauf sicherzustellen, ist daher als Aufenthaltsort der deutschen Delegation Westjapan vorgesehen. Laut Auskunft des Versicherungspartners von IJAB ist der Versicherungsschutz in Japan in vollem Umfang gewährleistet.

## Termine 2011

18. August	Anmeldeschluss (Auswahl und Benachrichtigung: bis zum 26. August)
23. bis 25. September	Vorbereitungsseminar in Dresden (für alle Teilnehmenden <u>verbindlich</u> )
30. Oktober	Abflug
<b>31. Oktober bis 12. November</b>	<b>Aufenthalt der deutschen Delegation in Japan (inkl. Rückflug)</b> Einführungs- und Abschlussprogramm in Westjapan sowie Regionalprogramm einschließlich Familienaufenthalt
20. November bis 1. Dezember	Aufenthalt der japanischen Delegation in Deutschland zum o. g. Thema (Gegenbesuch)
28. bis 30. November	Fachkonferenz in Berlin (für alle Teilnehmenden <u>verbindlich</u> )

## Zielsetzung

Das ausgeschriebene Programm zielt darauf ab, die aktuellen Entwicklungen zu dem Themenkomplex *„Zusammenarbeit von schulischer und non-formaler Bildung“* in Japan für die deutsche Fachdiskussion zu erschließen und nutzbar zu machen. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer müssen in der Lage sein, die gewonnenen Fachenerfahrungen über ihren persönlichen Nutzen hinaus in einem Bericht so aufzubereiten, dass interessiertes Fachpublikum in Deutschland von den gewonnenen Erfahrungen ebenfalls profitieren kann. Zudem sollen die Ergebnisse des Aufenthaltes der deutschen Fachdelegation in Japan aufbereitet und in die Diskussion der deutsch-japanischen Fachkonferenz zum Thema *„Kinder und Jugendliche stärken: Der Beitrag des non-formalen Lernens zur Stärkung junger Menschen“* im November 2011 in Berlin vorgestellt, diskutiert und Empfehlungen erarbeitet werden.

## Zielgruppe A1:

Zielgruppe des Austausches sind Fachkräfte und Multiplikator(inn)en von freien und öffentlichen Trägern der Jugendhilfe, die im Arbeits- und Themenbereich *„Zusammenarbeit von schulischer und non-formaler Bildung“* theoretisch und/oder praktisch verantwortlich arbeiten. Darüber hinaus sollten im Hinblick auf die deutsch-japanische Fachkonferenz im November gute Kenntnisse und Erfahrungen insgesamt zur Thematik *„Kinder und Jugendliche stärken: Der Beitrag des non-formalen Lernens zur Stärkung junger Menschen.“* gegeben sein.

## Erläuterungen zum Thema

Das diesjährige Studienprogramm der Gruppe A1 zum Thema *„Zusammenarbeit von schulischer und non-formaler Bildung“* ist seitens der beiden verantwortlichen Ministerien vor dem Hintergrund der jugend- und bildungspolitischen Debatte über eine stärkere Kooperation, Koordination und Vernetzung zwischen Akteuren der formalen und non-formalen Bildung in Deutschland vereinbart worden.

Sowohl Jugendhilfe als auch Schule umfassen vielfältige Arbeitsfelder. Das Spektrum von Kooperationsmöglichkeiten ist breit. Schnittstellen ergeben sich beispielweise in Bezug auf

einzelfallbezogene Hilfen zur Erziehung, Gestaltung von Übergängen, Benachteiligtenförderung, allgemeinbildende präventive Angebotsgestaltungen etc. Insbesondere der Auf- und Ausbau von Ganztagschulen und ganztägigen Angeboten für Kinder und Jugendliche im Schulalter markiert in Deutschland einen Paradigmenwechsel mit weitreichenden Implikationen für Schule und Jugendhilfe.

Gerade vor diesem Hintergrund ist der Austausch mit Japan interessant. In Japan gibt es seit vielen Jahren nur Ganztagschulen. Im Anschluss an den regulären Unterricht finden im Schulgebäude unter der Aufsicht der Schulleitung und in der Verantwortung der Schule außerunterrichtliche Aktivitäten in Form von schulischen Clubaktivitäten statt, die täglich zwei bis drei Stunden Zeit in Anspruch nehmen. Aufgrund des langen Schulalltags ist die Vernetzung im Umfeld der Schule zwischen Eltern, Schulbehörde und anderen Partnern im Sozialraum zur Verbesserung der Lebensbedingungen und Bildungsmöglichkeiten junger Menschen von großer Bedeutung.

Für die inhaltliche Ausgestaltung des Programms in Japan ist das japanische Ministerium für Bildung, Kultur, Sport, Wissenschaft und Technologie verantwortlich.

## **Zur Delegation und Programmstruktur**

### **Delegation**

An der deutschen Delegation werden maximal acht Personen sowie eine IJAB-Vertreterin oder ein Vertreter teilnehmen. Zusammen mit der gleich großen Fachdelegation A2 des JDZB bilden die maximal 18 deutschen Teilnehmenden eine Gesamtdelegation.

### **Programmstruktur**

Die Gesamtdelegation wird sowohl das verbindliche Vorbereitungstreffen vom 23. bis 25. September 2011 in Dresden (mit gemeinsamen sowie spezifischen Arbeitseinheiten für jede Themengruppe), als auch die Reise nach Japan und zurück gemeinsam durchführen. Zu Beginn und Ende des Programms gibt es zudem ein gemeinsames Einführungs- und das Auswertungsseminar.

Das jeweils spezifische Fachprogramm zu den oben angeführten Themenfeldern von A1 und A2 erfolgt getrennt in jeweils einer Region oder Stadt in Westjapan für acht Tage. Für den fachlichen Erfahrungsaustausch sind während des Programms sowohl Informations- und Diskussionsstreffen, Projektbesuche sowie Workshops zur Vertiefung des Themas fest eingeplant. Ein weiterer Teil des Programms wird ein 1-2-tägiger Familienaufenthalt mit Übernachtungen sein.

Mit der Durchführung des Programms in Japan wurde die National Institution for Youth Education (NIYE), die japanische Partnerorganisation von IJAB, beauftragt. Ein erster Programmvorschlag wird zum Vorbereitungsseminar von japanischer Seite erstellt. Ergänzende Programmwünsche der deutschen Delegationsteilnehmenden werden nach dem Vorbereitungstreffen von IJAB mit der japanischen Partnerorganisation abgestimmt.

Die Ergebnisse des Aufenthaltes der deutschen Delegation in Japan sollen anlässlich der deutsch-japanischen Fachkonferenz im November in Berlin vorgestellt und mit den japanischen Fachkollegen und -kolleginnen diskutiert werden.

## Kosten und Leistungen

Das deutsch-japanische Studienprogramm für Fachkräfte der Jugendarbeit wird aus Mitteln des Kinder- und Jugendplans des Bundes finanziell gefördert. Die Eigenbeteiligung beträgt für die deutschen Teilnehmer/-innen in diesem Jahr **Euro 950,-**. Unter Einbeziehung dieses Betrages erstrecken sich die Leistungen im Rahmen dieses Programms auf

- Unterkunft, Verpflegung und Fahrtkostenzuschuss in Höhe von maximal Euro 120,- für das Vorbereitungsseminar in Dresden
- Hin- und Rückflug (inkl. Zubringerflügen oder Bahnreise), Economy Class nach Japan
- Kosten für Fahrten, Besichtigungen, Vorträge usw. im Rahmen des offiziellen Programms
- Unterkunft (teils in Einzel-, teils in Mehrbettzimmern) und Vollverpflegung in Japan
- Unterkunft, Verpflegung und Fahrtkostenzuschuss in Höhe von maximal Euro 120,- für die Fachkonferenz in Berlin

Nicht in den Programmleistungen eingeschlossen sind Aufwendungen für den persönlichen Bedarf in Japan einschließlich sinnvoller Gastgeschenke für die Programmpartner und Gastfamilien. Ebenso weisen wir darauf hin, dass IJAB keine Versicherungskosten (Kranken-, Unfall-, Haftpflicht-, Reisegepäckversicherung) übernehmen kann. Näheres auf dem Vorbereitungstreffen.

## Förderungswürdigkeit

Das deutsch-japanische Studienprogramm für Fachkräfte der Jugendarbeit 2011 gilt als staatspolitisch und jugendpflegerisch förderungswürdig im Sinne der Richtlinien für den Kinder- und Jugendplan des Bundes. Die Teilnahmevoraussetzungen entsprechen den gesetzlichen Bestimmungen des Bundes und der Länder für die Gewährung von Arbeitsbefreiung für Jugendpflegezwecke. Entsprechende Bescheinigungen zur Vorlage bei Arbeitgebern, Ausbildungsstätten usw. können den fest angemeldeten Teilnehmenden auf Anforderung zugeschickt werden.

## Bewerbung

Zur Bewerbung sind verantwortliche haupt- und ehrenamtliche Fachkräfte und Multiplikator(inn)en der Jugendhilfe eingeladen, die im Bereich „*Zusammenarbeit von schulischer und non-formaler Bildung*“ tätig sind.

Für die Teilnahme am Programm bittet IJAB zu beachten:

- Die Teilnehmenden sollen als Vertreter(innen) ihres Verbandes, ihrer Organisation oder ihrer Jugendbehörde über umfassende Kenntnisse der Kinder- und Jugendhilfe in der Bundesrepublik Deutschland sowie des zu behandelnden Programmtitels verfügen.
- Die im Rahmen der Gruppe gewonnenen fachlichen und persönlichen Erfahrungen sollen im Anschluss an das Programm zusammengefasst und in einem ausführlichen Gesamtbericht der Fachöffentlichkeit zugänglich gemacht werden (die diesbezüglichen Einzelheiten werden während des Vorbereitungsseminars festgelegt).
- Die Teilnehmenden sollen sich durch länderkundliches Selbststudium auf den Aufenthalt in Japan vorbereiten und über ausreichende Konversationskenntnisse in der englischen Sprache verfügen.
- Ehepartner(innen) können nicht berücksichtigt werden.

Von allen Interessierten muss das vollständig ausgefüllte und von der Entsendestelle und/oder der IJAB-Mitgliedsorganisation unterzeichnete Anmeldeformular bis zum 18. August 2011 bei IJAB eingegangen sein.

Bis zum 26. August werden Sie postalisch über den Ausgang der Teilnehmerauswahl informiert.

**Wichtig:** Besonders ausführlich sollte auf die fachlichen Erfahrungen und Erwartungen (Seite 2 und 3 des Anmeldeformulars) eingegangen werden, weil diese die Grundlage für die Auswahl der Teilnehmenden durch das BMFSFJ und IJAB bilden und für die spezifizierte inhaltliche Gestaltung der Programme notwendig sind. Diese Seiten sind entsprechend bitte auf Englisch auszufüllen, weil sie gleichzeitig an die japanische Partnerorganisation „National Institution for Youth Education“ (NIYE) weitergeleitet werden.

Für weitere Informationen stehen Ihnen Dorothea Wünsch ([wuensch@ijab.de](mailto:wuensch@ijab.de); Tel.: 0228 9506-101) und Ilona Jauch ([jauch@ijab.de](mailto:jauch@ijab.de); Tel.: 0228 9506-103) gerne zur Verfügung.

IJAB – Fachstelle für Internationale Jugendarbeit  
der Bundesrepublik Deutschland e.V.  
Godesberger Allee 142 – 148  
53175 Bonn  
Tel. 0228 – 9506-0  
Fax: 0228 – 9506-199

## Teilnahmebedingungen

1. Das in der Ausschreibung bezeichnete Programm wird von IJAB - Fachstelle für Internationale Jugendarbeit der Bundesrepublik Deutschland e.V. im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) durchgeführt. Es wird als Maßnahme der Internationalen Jugendarbeit aus Mitteln des Kinder- und Jugendplanes des Bundes gefördert.

Die nachstehenden Teilnahmebedingungen wurden im Einvernehmen mit dem BMFSFJ erstellt und sind für alle Teilnehmer und Teilnehmerinnen verbindlich.

2. Mit der Übersendung der Anmeldebestätigung von IJAB wird die Teilnahme verbindlich und verpflichtet den/die Teilnehmer/-in zur fristgerechten Überweisung des Teilnahmebeitrages.

Bei nicht fristgerechter Überweisung ist IJAB berechtigt, die angemeldete Person von der Teilnahme auszuschließen. Für diesen Fall sowie bei Rücktritt der angemeldeten Person von der Teilnahme aus Gründen, die der/die Teilnehmer/-in selbst zu vertreten hat, sind bereits entstandene Kosten zu erstatten.

3. Mit seiner/ihrer durch Unterschrift auf der Anmeldung erklärten Anerkennung der Teilnahmebedingungen verpflichtet sich der Teilnehmer / die Teilnehmerin:

- zur vollzeitlichen Teilnahme an den für das Programm vorgesehenen Vor- und Nachbereitungsveranstaltungen sowie an dem vom IJAB-Programmpartner im Ausland vorbereitetem Fachprogramm,
- zur aktiven Mitarbeit im Programm,
- zur Mitarbeit bei Auswertung und Nachbereitung des Programms durch Vorlage eines ausführlichen Erfahrungsberichts innerhalb von vier Wochen nach Programmende,
- persönliche Interessen zugunsten der Gruppe zurückzustellen

### 4. Versicherungsschutz

Laut Kinder- und Jugendplan des Bundes (KJP) hat IJAB als Träger einer internationalen Maßnahme dafür Sorge zu tragen, dass die teilnehmenden Personen gegen Unfall, Krankheit und Schadenersatzansprüche ausreichend versichert sind. Dies bedeutet nicht, dass IJAB zum Abschluss einer entsprechenden Versicherung verpflichtet ist, sondern lediglich, dass von den Teilnehmenden eine Bestätigung über ausreichenden Versicherungsschutz eingeholt werden muss.

Sollten Unsicherheiten bezüglich Ihres Versicherungsschutzes bestehen, bietet IJAB als Sonderservice an, für die Dauer des Auslandsaufenthalts beim *jugendhaus düsseldorf* eine Kompaktversicherung zu günstigen Konditionen abzuschließen. Diese Kompaktversicherung umfasst Kranken-, Unfall-, Haftpflicht- und Rechtsschutzversicherung. Die Kosten hierfür belaufen sich pro Reisetag auf 0,60 € (europäisches Ausland) bzw. 0,70 € (außereuropäisches Ausland) und müssen separat in Rechnung gestellt werden. Reisegepäck ist selbst zu versichern.

### 5. Allgemeine Hinweise

Die fachliche Qualifikation für die Teilnahme an dem Programm sowie gute Allgemeinkenntnisse von der gesellschaftlichen und politischen Situation der Bundesrepublik Deutschland werden bei jedem Teilnehmer / jeder Teilnehmerin als selbstverständlich vorausgesetzt.

Bedingt durch die Begegnung mit einer anderen Kultur, durch ungewohntes Klima und ungewohnte Verpflegung und auch durch das ständige Zusammenleben in einer Gruppe können die ohnehin anstrengenden Fachprogramme im Ausland eine ungewöhnliche physische und psychische Belastung bedeuten. Alle Teilnehmer/-innen sollten darauf vorbereitet sein.